



Anhörung zum Antrag der SPD

„Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – Die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganzttag auflegen“

Stellungnahme von Hildegard Horstkemper-Schürmann, Geschäftsführerin von Perspektive Bildung e.V.

Der Perspektive Bildung e.V. ist Jugendhilfeträger und stellt sich seit dem Jahr 2005 auch als Kooperationspartner für offene Ganztagsgrundschulen in NRW zur Verfügung. Wir sind Träger von 13 offenen Ganztagsgrundschulen und in den Kommunen Köln und Wesseling tätig.

Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass mir im Rahmen der Anhörung die Gelegenheit gegeben wird, Stellung zu beziehen.

Ausgangslage des Antrags der SPD ist unter anderem das Nachdenken des Städte- und Gemeindebundes, den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bis auf Weiteres auszusetzen, da die finanziellen und räumlichen Herausforderungen, die mit der Erfüllung des Ganztagsanspruchs auf die Kommunen zukommen werden, zum Teil unüberbrückbar erscheinen.

Dieses Vorhaben – das Aussetzen der Umsetzung – halten wir für bedenklich.

Wofür ist das Projekt „offene Ganztagschule“ im Jahr 2003 an den Start gegangen (Ein Projekt ist es übrigens auch heute noch, da es sich noch immer um eine Projektförderung handelt, die in der BASS verankert ist)? Ziele beim Ausbau von Ganztagsangeboten sollten erweiterte Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten sein, um das ganztägige Lernen in den Blick zu nehmen und die Tage anders zu rhythmisieren.

Zeit für mehr ... – das hat viele der Träger, die sich seinerzeit für das Thema Ganzttag auf den Weg gemacht haben, motiviert. Die ersten Jahre waren von viel Pioniergeist geprägt. Dort, wo motivierte Schulleitungen und Lehrer:innen-Teams auf innovative und visionäre Ganztagschulträger stießen, war selbst unter den sehr schwierigen finanziellen Bedingungen zunächst viel möglich.

Kinder ganztägig zu begleiten, dabei den ganzen Tag zu nutzen, um anders zu lernen als im 45-Minuten-Takt und nur auf den Vormittag verteilt, in einer sinnvollen Rhythmisierung zu lernen und dies unter Einbeziehung von anderen Professionen wie Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen, Menschen aus Kultur und Kunst, Musiker:innen und Sportvereinen – das waren einige der Grundideen bei der Einführung von Ganztagschulen im Primarschulbereich. Von Anfang an fehlte es jedoch an qualitätsorientierten Konzepten oder standardisierten Mindestvorgaben. So entstanden dort, wo engagierte, visionäre, kreative und schulentwicklungsbegeisterte Menschen aufeinandertrafen, Konzepte von Ganztagsklassen, verzahnte Einheiten am Tag, neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte oder auch Schulen, die mit viel Überzeugungskraft geschafft haben alle Eltern für den Ganzttag zu begeistern. In diesen wenigen Fällen war dann auch eine neue Rhythmisierung des Tages möglich.

Bedingt durch fehlende Standards und verbindliche Qualitätsaussagen kam es in den Folgejahren zu vielen Rückschritten. Die Bedarfe der Schüler:innen veränderten sich stark und somit auch die Anforderungen, die Kooperationspartner:innen in Schulen einbringen mussten. Zudem blieben die Qualitätsentwicklung und der Fortschritt der Zusammenarbeit immer abhängig vom Wohlwollen einzelner Akteure, die mehr oder eben weniger für das Thema Ganzttag brannten. So trafen Schüler:innen mit umfassenden Herausforderungen auf pädagogische Fachkräfte, für die das Arbeitsfeld Ganztagschule zunehmend unattraktiver wurde, da Standards fehlten, Qualität nicht entstehen konnte und die Gehälter in anderen Fachbereichen deutlich attraktiver waren.



Ein sehr wichtiger Faktor zum Gelingen des Projekts war von Anfang an die Höhe der freiwilligen Beiträge der Kommunen in Bezug auf die Finanzierung des Ganztagsangebots. So existieren bis heute Kommunen, die hohe bis sehr hohe freiwillige Leistungen einbringen. Gleichzeitig gibt es aber auch die, die nur die Grundbeträge zahlen. Auch Besonderheiten in Bezug auf hohe Sozialraumanforderungen bzw. anderweitige besondere Herausforderungen in der inklusiven Beschulung werden nicht von allen Kommunen berücksichtigt. So ergibt sich in NRW ein Flickenteppich aus guten ganztägigen Schulkonzepten oder auch nur aus Schulkindbetreuung.

Fazit

Was sich aus unserer Sicht bewährt hat, ist in allen Fällen eine sehr gute Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Die enge Kooperation der Schulen mit Jugendhilfeträgern hat gezeigt, dass dies zu einer sehr gewinnbringenden Zusammenarbeit führt. Auch der Effekt, dass in vielen Kommunen weitere Aspekte von Jugendhilfeaufgaben in Schulen (wie z.B. die Schulsozialarbeit oder die Inklusionsbegleitung) in den gemeinsamen Blick genommen wurden, schafft sehr positive Synergieeffekte.

Diese Kooperation darf darum nicht in Frage gestellt werden. Was sich verändern muss, ist die Tatsache, dass die Finanzierung für den Ganzttag nicht länger abhängig sein darf von der Finanzkraft einer einzelnen Kommune. Bildung ist Ländersache und dies muss sich in einer auskömmlichen Basisfinanzierung durch das Land widerspiegeln. Um gute gemeinsame ganztägige Schulkonzepte zu entwickeln, benötigen wir gut ausgebildete päd. Fachkräfte, die abhängig von den Tarifabschlüssen im TVöD bezahlt werden können. Weiterhin benötigen wir dringend eine Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive, damit wir Menschen auf die Arbeit in unseren Schulen vorbereiten und bei den sich schnell wandelnden Anforderungen stetig weiterqualifizieren können.

Die Umsetzung des Anspruchs auf gute ganztägige Bildung für alle Schüler:innen darf nicht länger aufgeschoben werden. So hat die Kultusministerkonferenz am 12.10.2023 zwölf Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule für Kinder im Grundschulalter veröffentlicht. Bezugnehmend auf die Ergebnisse der StEG-Studie, die ganztägig organisierte Schulen empirisch untersucht und umfassende Forschungen zum Ausbaustand, zur Entwicklung und zu Wirkungen von Ganztagschulen vorgelegt hat, wird deutlich formuliert, dass es auf die Qualität der Angebote im erweiterten Zeitrahmen einer Ganztagschule ankommt, die Potenziale noch lange nicht ausgeschöpft sind und dem Mehr an Zeit in der Ganztagschule ein besonderes Potenzial für die individuelle Förderung zugeschrieben wird.

Wir benötigen endlich

- einheitliche, verbindliche Standards und Vorgaben in Bezug auf Qualität, Zeit und Raum,
- ein Gesamtkonzept, auf das sich MSB und MKJFGFI einigen müssen
- der Ganzttag muss raus aus der Projektförderung und benötigt auch schon vor 2026 eine auskömmliche Finanzierung, wenn wir nicht Gefahr laufen möchten die außerunterrichtlichen Partner:innen zu verlieren.

Non-formale Bildungsangebote, sozialpädagogische Begleitung und eine interprofessionelle Zusammenarbeit, die weit über die Arbeit in multiprofessionellen Teams hinausgeht, sind unbedingt zu fördern. Die Finanzierung für die Angebote in unseren Ganztagschulen muss an den Bedarfen der Schüler:innen orientiert angepasst werden – und dies nicht erst 2026, sondern **JETZT!**

Köln, 18.11.2023